

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Verwaltung der Stiftung.

Erste Periode.

Vom Tode des Stifters bis auf Sebastian Gercken 1610 — 1647.

Nach dem Testamente des Stifters sollte die Gattin desselben *ad dies vitae* sämtliche Zinsen und Kornpächte behalten. Ob sie sich gleich 1613 wieder verheirathete, so genoss sie doch sämtliche Einkünfte bis zu ihrem Tode, der den 30. Januar 1621 erfolgte. Als Testamentarien, deren Namen im Testamente auszufüllen der verstorbene Syndicus unterlassen hatte, wurden unter dem 9. März 1611, von dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, *Nicolaus Binde* Canonicus und nachher Decanus des Collegiatstiftes Petri et Pauli, dessen Vater, Bürgermeister zu Salzwedel, mit der ältesten Schwester von *Johannes G.*, Vaters des Stifters, *Barbara* verheirathet war, und *Nicolaus Gercken*, Joachims Sohn, Vicarius bei dem Stift Sebastian und nachher Frühprediger an den Kirchen Sebastian und Nicolai, bestätigt. Als Patron wird *Georg Gercken* Kaufmann in Salzwedel genannt. Er war der Sohn von *Nicolaus G.* Oheims des Testators. Eines besondern Administrators geschieht keiner Erwähnung und scheint es, als wenn der Testamentarius *Nicolaus G.* die Administration zugleich geführt habe, oder vielmehr, dass gar keine Verwaltung Statt fand, indem ausdrücklich bemerkt wird, dass *Nicolaus G.* gar keine Stipendien ausgezahlt hat. Als Ursachen werden angegeben: die im Magdeburgischen wegen der leichten Kupfermünze ausgebrochene Empörung, die grosse Theurung in Magdeburg und die Gräuel des 30jährigen Krieges. Die am 10. Mai 1631 erfolgte Zerstörung Magdeburgs brachte natürlich Alles in die grösste Verwirrung. Die ganze Bibliothek ward ein Raub der Flammen, eben so ein grosser Theil der Documente. Der Testamentarius *Nicolaus Gercken* — des Testament. *Nicolaus Binde* geschieht gar keiner weitem Erwähnung — brachte zwar einen Sack mit Documenten und Papieren nach Kalbe an der Saale und deponirte sie in der dortigen Kirche, gerieth aber selbst in Oestreichische Gefangenschaft. Seine Lage war traurig, von den rohen Soldaten ward er von Ort zu Ort fortgeschleppt. Um sich zu lösen, verkaufte er zu Eisleben an den dortigen Superintendenten $\frac{1}{4}$ Hufen Acker bei Gross-Mühlhingen, die dem Testament gehörten. Kaum merkte der geldgierige Oestreichische

Oberst, dass Nic. G. noch Geld herbeizuschaffen im Stande sei, als er ungeachtet der geleisteten Zahlung ihn nicht entliess, um noch mehr von ihm zu erpressen. Als dies fruchtlos zu sein schien, liess er zu Erfurt um den unglücklichen Prediger einen Kreis von Soldaten schliessen und ihm ankündigen, dass er erschossen werden sollte. In dieser verzweiflungsvollen Lage versetzte er eine Obligation über 4200 Rthlr. und 600 Goldgulden bei einer Rathsperson in Erfurt für 312 Rthlr. und erkaufte dadurch seine Freiheit. Bei seiner Rückkehr fand er Magdeburg in Trümmern, das platte Land von Einwohnern völlig entblösst, die Fluren wüste und unbestellt. Dass bei dieser Lage der Dinge Nichts für das Vermögen der Stiftung geschehen konnte, liegt klar am Tage. Den ersten Schritt that *Nicolaus G.* darauf 1639, indem er unter dem 7. Juni sich an die Familie nach Salzwedel wandte, den zerrütteten Zustand der Stiftung schilderte und dabei bemerkte, es werde Alles verloren gehen, wenn nicht ein ernster Schritt geschähe. Hierzu aber bedürfe es eines Vorschusses von 500 Rthlr.; wolle die Familie diesen leisten, so hoffe er die Revenüen des Stipendiums zu sichern. Aber die Schreckensgräuel des verheerenden Krieges hatten auch Salzwedel sehr hart getroffen, die Familie konnte und wollte sich auf ein solches Wagestück nicht einlassen. So lange feindliche Heere das Land durchzogen, war kein Eigenthum gesichert, Jeder dachte zunächst nur an seine und der Seinigen Erhaltung und an Sicherung seiner Habe vor den raubenden Horden, an das Stipendienvermögen dachte Niemand. Dazu kam, dass der Testamentarius Nicol. G. Magdeburg verliess, und eine Predigerstelle in Lückar annahm, wo er bald darauf starb.

Zweite Periode.

Verdienste *Sebastian Gerckens* um die Stiftung 1647—1680.

Kaum zeigte sich eine Aussicht zum Frieden, als die Familie in Salzwedel ernstlich darauf dachte, einen tüchtigen Administrator nach Magdeburg zu schicken, um das Verlorne wo möglich allmählig wieder herbeizuschaffen. Aber wo den Mann finden, der sich dieser Arbeit aus reinem Patriotismus zu unterziehen Neigung, Kraft und Ausdauer in sich fühlte? Und er fand sich endlich nach langem vergeblichen Suchen! Nachdem mehrere Familienglieder in Salzwedel, die sich sonst wohl dazu geeignet hätten, den Antrag abgelehnt hatten, veranlasste der Patron der Stiftung Georg Gercken seinen in Königsberg studirenden Sohn *Sebastian* dadurch, dass er und die ganze Familie ihn auf die grossen Verdienste aufmerksam machte, die er sich um die Nachkommen und um die gute Sache erwürbe, diese schwierige Arbeit zu übernehmen. Sebastian verliess sofort Königsberg; kam am 15. Aug. 1647 in Salzwedel an; erhielt unter dem 17. September von der Familie die ausgedehnteste Vollmacht; und reisete in jugendlicher Begeisterung über das Herrliche seines Berufs auf mannigfachen Umwegen — denn noch immer waren die Strassen unsicher — nach Magdeburg, wo er am 20. October anlangte. Schrecklich war der Zustand, indem er Magdeburg und die Umgegend fand! In der Stadt herrschte Hunger und Noth; auf dem Lande war Alles wüst und öde, „so dass“, wie er sich ausdrückt, „an vielen Orten weder Ziege noch Bock, weder Hund noch Katze, geschweige Menschen zu finden waren, die das Land bauen und Pächte entrichten, oder auch nur Nachrichten geben konnten“. Papiere und Documente fehlten, auf deren Grund er seine Nachforschungen hätte anstellen können. Zwar hatte ihn die Familie an einen mit

derselben durch Schwägerschaft verwandten *Johann Linthe*, Amtsverwalter zu Stabenow bei Lenzen verwiesen, der sich ad interim der Verwaltung angenommen, ohne jedoch von der Familie dazu autorisirt zu sein. Sebastian wandte sich an ihn, theilte ihm den Familienschluss mit, nach welchem Linthe zum Mitadministrator ernannt war. Dieser, unzufrieden damit, dass er die usurpirte Administration nicht allein führen und die Fonds wie bisher zu seinem Nutzen verwenden konnte (denn er hat nie Rechnung von seinem Haushalten gelegt), machte dem jungen Mann mancherlei Schwierigkeiten, und konnte seinen Eigennutz gegen Sebastian nicht verbergen. Letzterer, entblösst von Allem, was ihn nur einigermaßen auf die Spur leiten konnte, der von dem ganzen Stiftungsvermögen nichts weiter wusste, als dass es aus Kapitalien, Aeckern und Kornpächten bestehe, und einsah, er verzehre nur unnütz sein Geld, fasste den Entschluss, die Sache aufzugeben und sich nach Salzwedel zurückzuziehen, wo er im November 1647 wieder ankam. Mit seiner Abreise schien auch die letzte Hoffnung zu schwinden, das Stiftungsvermögen zu retten, da der Mann, auf den die Familie ihre letzte Hoffnung gesetzt hatte, sich zurückzog. Die Familie indess, überzeugt, dass, wenn noch etwas gerettet werden könne, das nur durch Sebastian möglich sei, der bei einem hohen Grade von innerer Kraft, Uneigennützigkeit und Genügsamkeit allein den Kämpfen und Entbehrungen, die das saure Geschäft erforderte, gewachsen zu sein schien, gab die Hoffnung nicht auf. Linthe's Eigennutz, worüber man in Salzwedel mehrere Beweise sammelte, und dessen Schrift, in allen Gerichten gegen Sebastian eine Protestation per Notarium einlegen lassen zu wollen, reizte den kraftvollen Jüngling zum Widerstand. Das Zureden der Familie kam dazu, welche religiöse Gründe zu Hülfe nahm, und die eingezogene Nachricht: dass *Nicolaus G.*, erster Testamentarius, vor Magdeburgs Belagerung einen Sack voll Documente und Briefschaften in Calbe an d. S. deponirt hatte, entschied; und Sebastian entschloss sich: „dem innerlichen Triebe seines Gemüths zu folgen, und sich als Werkzeug der Vorsehung, zu deren Ehren das Werk vorzüglich gestiftet sei, zu betrachten,“ wie eine alte Nachricht sich ausdrückt. In der Absicht, sich häuslich in Magdeburg niederzulassen, verliess er Salzwedel im März 1648 wieder, und hatte das Glück, bei seiner Ankunft in Magdeburg als Secretair beim Collegiatstift Sebastian angestellt zu werden. Nicht lange darauf ward er Advokat beim Stadtgericht und Notarius publicus.

Seine Verdienste um die Stiftung sind unsterblich. Ohne ihn wäre vielleicht Alles verloren gegangen. Leider ist das Hauptdocument seiner Thätigkeit, das von ihm eigenhändig geführte Tagebuch verloren gegangen. Dasselbe enthielt eine sorgfältige Aufzeichnung alles dessen, was er in Testamentsangelegenheiten an jedem Tage — und es verging nicht einer, an dem er nicht für dieselbe arbeitete — vorgenommen und ausgerichtet. Von den vielfachen Verlusten an Gütern, Documenten und Acten, die das Stipendium zu allen Zeiten erlitten, ist wohl keiner mehr zu beklagen, als der Untergang dieses Documents des eisernen Fleisses, der kräftigsten Energie, der beispiellosesten Ausdauer, Uneigennützigkeit und Entbehrung, womit er ohne Nebenrücksichten sein Leben darauf verwendete, um der Nachwelt eine fromme Stiftung zu erhalten. Er nahm mit einer elenden Wohnung vorlieb und lebte kümmerlich, bewies 32 Jahr hindurch als Advokat und Notar ausserordentliche Thätigkeit und Anstrengung, um nur so viel zu verdienen, als er zur Deckung der bedeutenden Auslagen an Processkosten, Lehnserneuerungen, Reisekosten etc. bedurfte. Je seltener uns Männer von solcher Uneigennützigkeit und Aufopferung für eine gute Sache vor die

Augen treten, je mehr verdienen sie unsre Hochachtung und Bewunderung. So lange der Name *Nicolaus G.* genannt wird, darf der von *Sebastian* nicht vergessen werden.

Doch wir kehren nach diesen allgemeinen Bemerkungen zurück zu einer möglichst gedrängten Erzählung dessen, was er that.

Sein erster Schritt war nicht dazu geeignet, seinen Muth zu erhöhen. Mit den schönsten Hoffnungen reisete er nach Calbe an d. S., um die dort von *Nicolaus G.* deponirten Papiere in Empfang zu nehmen. Wie gross musste sein Erstaunen und sein Unwille sein, hier von dem Prediger und dem Küster zu erfahren, dass der mit Documenten und Papieren angefüllte Sack, nachdem er viele Jahre in der Sacristei gelegen, schon vor geraumer Zeit von *Johann Linthe*, der sich für den nächsten Verwandten des Testators ausgegeben, abgeholt sei. *Linthe*, an den sich nun *Sebastian* wandte, leugnete dies nicht, gab aber vor, alle Papiere und Documente wären mit seinem Hause in Lenzen, wo er sie deponirt, ein Raub der Flammen geworden. Doch bald erfuhr *Sebastian*, dass dies nur ein Vorgeben sei; indem zwei Schwiegersöhne des *Linthe* häufig versicherten, dass sie verschiedene das Testament betreffende Urkunden und Nachrichten in ihren Händen hätten. *Sebastians* fernere Bemühungen, diese Papiere zu bekommen, scheiterten indess gänzlich. Es fehlte ihm also jedes Beweismittel für seine Ansprüche, die er hätte machen können. Dazu kam, dass ungeachtet der im Erzstift Magdeburg nach dem Westphälischen Frieden ergangenen obrigkeitlichen Befehle: die Ausgewanderten sollten wieder zu ihrem Eigenthum zurückkehren, widrigenfalls ihre Grundstücke an andere überlassen werden sollten, doch nur sehr wenige vormalige Grundbesitzer sich wieder einfanden. Die wüsten Höfe wurden demnach an Holsteinsche und andere Kolonisten, an entlassene Officiere und Soldaten gegeben, die grossentheils nach abgelaufenen Freijahren ihre Besitzungen verliessen. Ihnen folgten andere, die es theilweise eben so machten. Auch wurden nicht selten von den Obrigkeiten Aecker von dem einen Hof zu einem andern geschlagen, was auf die Ermittlung der Testamentsreventüen einen hemmenden Einfluss hatte. Da *Sebastian* seine Ansprüche durch Nichts beweisen konnte, so wollte auch Niemand ihm Pächte oder Abgaben zugestehen. Daher benutzte er jede Gelegenheit, in der Stadt und auf dem Lande Erkundigungen einzuziehen, wo der Syndicus *Nicolaus Gercken* Pächte u. dgl. zu fordern gehabt hätte, und fand er nur erst eine, wenn auch noch so geringe Spur, so setzte er seine Nachforschungen unermüdet fort, bis er ans Ziel gelangte. Dabei kam es ihm sehr zu Statten, dass die meisten Aecker, die der Testator besessen, und von denen die Pächte entrichtet wurden, Lehne waren, und dass die Lehnsherrn die Erneuerung des Lehns urgirten. Er lösete daher mit vielen Kosten neue Lehnbriefe, trug die aufgeschwollenen Erbzinsen ab, bereisete nun die Aemter und Dörfer, und liess sich durch diese Lehnbriefe gerichtlich in den Besitz der Grundstücke setzen. Wegen der davon zu entrichtenden Pächte einigte er sich mit den Bestellern derselben so gut als möglich. Der Verlust, den das Stipendium dadurch erlitt, ist oben Abschnitt 3. näher nachgewiesen. Auf diese Weise schloss er mit den 34 Censiten, die in 16 Dörfern wohnen, in einem Zeitraum von 4 Jahren die nöthigen Contracte ab, und beendigte dadurch glücklich das Geschäft.

Nach dem Testamente des *Nicolaus G.* sollte dessen Wittve seine Schulden aus dem Niesbrauche seines Vermögens decken. Dies war nicht geschehen und es trat 1652 ein Creditor mit einer Forderung von 200 Rthlr. Kapital auf. Durch richterliche Entscheidung wurde das Stipendium

zur Erstattung des Kapitals, der rückständigen Zinsen, zusammen mit Einschluss der Kosten zu 400 Rthlr. verurtheilt. Im Fall nicht sofort Zahlung geleistet würde, sollte der Creditor sich durch die Nutzung von zwei Hufen Acker auf dem Stadtfelde bezahlt machen. Nur 50 Rthlr. konnte Sebastian aufbringen, so dass er sich genöthigt sah, $1\frac{1}{2}$ Hufen einstweilen abzutreten. Diese blieben bis zum Jahr 1695 in fremden Händen, und mussten erst wieder auf dem Wege Rechtens eingelöst werden. Dagegen klagte Sebastian gegen die Erben der Wittve des Stifters, erlebte aber den Ausgang des Processes nicht, indem erst 1681 das Testament theilweise für die Verluste entschädigt ward.

Bei der Stadt Magdeburg waren 2000 Rthlr. von dem Syndicus Nicolaus G. zinsbar belegt, die keine Zinsen trugen. Sebastian wandte sich deshalb an den Churfürsten von Brandenburg, um Vermittelung bittend. Es ward deshalb 1674 in Dessau eine Commission zur Regulirung des Schuldenwesens von Magdeburg niedergesetzt. Das Resultat war, dass das belegte Kapital nie gekündigt werden sollte, und dass die Zinsen von 5 proC. auf 2 für's Hundert heruntergesetzt wurden.

Auf Rogätz waren 1000 Goldgulden und auf Angern 800 Rthlr. von dem Stifter zinsbar belegt. Die darüber sprechenden Urkunden waren, wie oben näher angegeben, von dem Prediger Nicolaus Gercken in Erfurt für 312 Rthlr. versetzt. Diese einzulösen war Sebastians erste Sorge. Nun entspann sich über diese Kapitalien ein kostspieliger Process, dessen Ende Sebastian ebenfalls nicht erlebte. Lange nach seinem Tode wurden in dem Prioritätsurtheil beide Kapitalien so weit zurückgesetzt, dass sie ganz ausfielen.

Die von dem Prediger Nicol. Gercken nach dem Obigen in Eisleben versetzten $\frac{3}{4}$ Hufen in Gross-Mühlungen veranlassten ebenfalls einen schweren Process bei der Gräflichen Kanzlei in Barby, weil der Acker bereits in den Händen des dritten Besitzers war. Auch dessen Ausgang erlebte Sebastian nicht. Erst sein Sohn und Nachfolger beendigte ihn durch Vergleich mit bedeutenden Aufopferungen.

So lange Sebastian lebte, wagten es Neid und Missgunst nicht, die Verdienste des herrlichen Mannes zu verkleinern. Aber nach seinem Tode erwachten auch sie, wie dies im menschlichen Leben leider nur zu oft zu geschehen pflegt. Der ihm gemachte Vorwurf bestand darin, dass seine Rechnungen nicht in der Form abgefasst wären, dass sie gründlich übersehen und beurtheilt werden könnten. Aber er hatte nach seinem eigenen Geständniss die Administration nur unter der Bedingung übernommen, keine Administrationsrechnung legen zu dürfen, und er hat gerade durch seine Rechnungslegung, gleichviel in welcher Form sie gefasst ist, mehr gethan, als er zu thun verpflichtet war. Bedenkt man ferner, unter welchen Umständen er sich der Administration unterzog, so liegt wohl am Tage, dass Eigennutz nicht die Triebfeder seiner Handlungen sein konnte. Ueberdies hat er nachgewiesen, dass er in den 32 Jahren seiner Administration die Summe von 1020 Rthlr. 17 Ggr. an Stipendien gezahlt hat, eine Summe, die unter den Umständen bedeutend genannt werden kann, während von 1621 bis 1647 kein Pfennig an Stipendiaten gezahlt ward. In den ersten Jahren seiner Administration hatte er natürlicherweise durchaus keine Einnahme, wohl aber grosse Ausgaben für Lehnserneuerungen, Zahlungen an Erbzinsen, die seit 20 und mehr Jahren in Rückstand geblieben, für gerichtliche Aeckeranweisungen, unaufhörliche Processe,

Reisekosten u. dgl. Auch gelangte er während seiner ganzen Administration nicht in den vollen Besitz der Einnahme. Und gesetzt auch, er hätte die ansehnlichen Vorschüsse der ersten Jahre, die er nur durch eine frugale Lebensart, und durch angestrenzte Thätigkeit in seinem Amte herbeizuschaffen im Stande war — von der Familie in Salzwedel erhielt er nie einen auch nur den geringsten Zuschuss — nach und nach wieder zurückgenommen, wer würde ihm dies verargen können? Und für alle seine Mühe und Arbeit erhielt er keine Entschädigung. Wahrlich! es ist unsere, es ist der Nachwelt Pflicht, das Andenken dieses Restaurators des Stipendiums in Ehren zu halten. Er starb im Juli 1680.

ANMERKUNG. Ein einziger Brief dieses Sebastian an seinen Bruder *Valentin G.* in Salzwedel, der Patron während der ganzen Zeit seiner Administration war, findet sich noch in den Acten, der hier folgen mag, da er den Belag zu mehreren obigen Behauptungen giebt, auch characteristisch ist.

An Herrn Valentin Gerickens p. temp. Patrono
in Salzwedel geschrieben.

Freundlicher lieber Herr Bruder und Gefatter.

Dein unterm dato d. 5. Febru. abgelassenes, ist mir Zurecht worden, ersehe mit mehrern daraus, als besorgestu bey unserer Gantzen Freundschaft wass quades, sonderlich auch von Hrn. Rath und Burgem. Muthen, als welcher seinen Sohn auff der univers. Franckfurt habe und vor seinem sohn ein stipendium begehren würde, Ich auch noch nie rechnung abgelegt hette. Dahero der Hr. Bruder und Gefatter Meinen Sohn Seb. mit dem 3 jährigen Stipendio bei Einem E. rath allhier nicht versehen, noch die begehrte collation demselben ausstellen konnte. Worauff in Antwort: Es kommt den Hrn. Bruder dass im T. enthaltene jus patr. Zu und Keinem andern, dahero ihm vor andern Zu kommt, solche collationes anzustellen und dass wieder ihm keiner; Er sey auch Wer er wolle, verärgern können. 2) So ist Mein sohn itzo der aller Nächste dem es billig gebührt. 3) u. bin ich die persohn, der mit seynen eigenen Mitteln ein so überaus, bey dem langwierigen Kriege gar zu Grunde gegangenes Werk mit Gott angegriffen, da sich in der Gantzen Freundschaft kein einig individuum finden wollen, der daZu Geschickt, so ich nach Gottes willen in Ao 639 da ich dass consummatum est mit Klarer stimme von mir gab abgedrückt hette, wer weiss wie es mit dem Testam. bewandt, ob auch ein Mensch sich einen Gr. daraus Zu erfreuen. Ich habe es noch nothürfftig zu beweisen, dass Nicolaus Gericke Archidiaconus zu Lychen 500 Rthlr. Vorschub von der Freundschaft begehrete, ehe er auff Magdeb. reisen, so ein überaus schweres werk durch wieder einrichtung angreifen wollen. Ich vor meine Wenigkeit halte dafür, dass wen Man ihm 1000 Rthlr. im Beutel gesteckt, er solches nicht praestiren können, sondern nachdem solches geld unnütz Verwand, wieder davon reisen und dass werck im stecken lassen müssen; der Herr Bruder halte davor, dass es Kein Geringes, propriis sumtibus ein solch werck an Zu Greiffen, Wo würde ich oder du woll solche leute finden u. antreffen, der oder die Meine oder Deine ruinirte Gütter, do wir dergleichen hetten,

also sich annehmen und mit ihren eigenen Mitteln, ohne zuthuung unserer Beutel solche einrichten solten, Weil ich aber mit allen Kräfften daran gewesen und es pro posse gethan und dass Meinige nicht allein bey einrichtung hierin gesteckt, sondern dem einen hier dem andern dort etwass pro stipendio aussgezahlet, da beneben die theuren Lehnbriefe nach u. nach gelöset, erbzinsen abgegeben, aussweisung angeschaffet, schwere geld fressende processe geführet, und Noch viel reisens, Ja lauffens und rennens entstanden, welches vor mir Keiner weder Nicol. Gericke, noch bei guten Zeiten, weder Johann Linthe Gethan, so werde ich Ja noch so viel meritirt haben, dass die lieben Meinigen Vor allen andern Mit gehorigen Stipendiis angesehen werden, Zu mahlen, da ich dem Hrn. Rath Muthen noch nichts abgeschlagen habe, will Er ein Stipendium pro filio suo haben, so wird er ja bey dir schriftlich oder Mündlich, den auch bey mir darüm ansuchung thun, wen dass bey mir geschicht, will ich dran seyn, dass ihm so viel möglich satisfaction gegeben werde, dieser Wegen hatt weder der Hr. Bruder noch ich wass vor ihm etwass widriges Zu besorgen; oder besorget der Hr. Bruder des Himmels Fall u. Eingehen? Ich versichere, er soll unserer Zeit woll bestehen bleiben. ast undanck in fine laborum . . . So bin ich auch parat, meine rechnung abzulegen, obwoll es Keiner vor mir gethan, allein es wird sich die Freundschaft Zu vor erkleren Zu einem gewissen Jahrlichen salario, oder auch geschehen lassen, dass ich meine Mühe und arbeit nach advocaten manier aufschreibe u. in rechnung bringe und Mich bezahlen lasse. Dieser sachen wegen ich Meinen Sohn Georg Friedrichen nechstens übersenden werde, Gantze Freundschaft resolution hierüber einziehen lassen werde. Wie es aber Von Nicol. Gereken vicar. Zu seinen Zeiten mit dem provision und collationibus gehalten worden, solches hatt der Hr. Bruder auss bey geführten Copien deren originalia ich sehr wohl aufgehoben, Massen mir dass Geld ex Testam. nicht unbillig werden Muss, nachrichtlig Zu ersehen, da ich anders nicht, alss auff 3 Jahren mit dem verordneten stipendio der 50 Rthlr. an die Stadt hall versehen worden, wie es nun dazumahl gehalten worden, so muss es noch Gehalten werden, wundert mir dahero nicht wenig, dass der Hr. Bruder sich so morös hierin bezeigt, da es doch uber alle Maass schwer halten wird, ehe ich einen heller oder pfennig auss der Cammerey bekomme, weil die Cammer kantz erschöpft ist, also, dass diese Gute Stadt anitzo mit denen Capitalien schwer belegt werden müssen, sonst dass von Sr. Churf. Durchl. begehrte subsidium nimmer auffgebracht werden können.

Schliesslich ersuche den Hrn. Bruder Nochmalen, Meinen Sohn Sebast. also zu providiren, wie ich gebethen, und Mein project, so Zu des Hrn. Bruders Verbesserung stehet im Munde führet, und bei Zeigern Zu übersenden. Ich will schon meinen Hrn. Schwager B. Muthen, nachdem er pro filio ein stipendium begehren wird, sowohl deinen Sohn Sebast. gerecht werden, welches in Eil bey Gottesschutz, getreulich Zu allen Wohlergehen empfohlen, mit bitte deine liebe Haussfrau, samt geliebten Kindern und Hrn. Eidamm von mir u. den lieben Meinigen dienstl. u. freundlich Zu grüssen. Verbleibe des Hrn. Bruders

Magd. d. 17. Febr. 1677.

dienstwilliger
Sebastian Gericke.

Dritte Periode.

Vom Tode des *Sebastian Gercken* bis zur Einsetzung eines vollständigen Patronats 1680—1821.

Mit dem Tode des trefflichen Sebastian legte auch dessen Bruder Valentin G. in Salzwedel das Patronat nieder und übergab es mit Zustimmung der Familie seinem Sohn *Sebastian Gercken* Kaiserl. Rath zu Wien, der nachher in den Adelstand erhoben ward. Dieser setzte den 10. Octbr. 1680 den Sohn des verstorbenen Administrators, *Nicolaus G.*, Brauer in Magdeburg zum Nachfolger seines Vaters Sebastian G. ein. Beide Wahlen waren glücklich. Patron und Administrator beeiferten sich in grösster Eintracht das angefangene gute Werk fortzuführen. Die schwebenden Processe wurden sämmtlich, und meistens glücklich, beendet. Aber es entspannen sich auch neue Processe, z. B. mit dem Stifte Nicolai zu Magdeburg, das den Zehnten von einigen Stipendienäckern forderte. Der Process ward erst in letzter Instanz, durch Appellation an den Kaiserl. Reichs-Hofrath zu Wien im Jahre 1692 zu Gunsten des Stipendii entschieden.

Eben so glücklich endigte sich 1693 ein Process, den der Johannerorden gegen das Stipendium wegen einiger Kornpächte erhob.

Auch hat Nicolaus G. als Administrator das Verdienst, dass die bisher noch nicht in regelmässigen Gang gekommene Abtragung von Pächten, sowohl in quali als quanto gehörig regulirt ward, empfand es aber schmerzhaft, dass durch Churfürstlichen Befehl ein Viertel des ganzen Pachtquantums verloren ging. Vergl. oben Abschn. 3.

Der folgende Administrator Dr. *Friedrich v. Mascou* Arzt und Stadtphysikus in Magdeburg, der die Schwester des Patrons Sebastian v. G. in Wien zur Frau hatte, zeichnete sich durch gewissenhafte Pünktlichkeit in der Verwaltung des Stipendienfonds aus. Unter ihm kam alles in einen ungestörten Gang, obgleich das Stipendium wieder neue bedeutende Verluste erlitt. Denn mehrere der Stiftung gehörenden Grundstücke wurden in die Festungswerke gezogen, und ein bei der Stadt Halle von dem Stifter des Stipendiums belegtes Kapital von 3000 Rthlr. ward durch eine zur Regulirung des Creditwesens der Stadt Halle niedergesetzte Königl. Commission bis auf 10 vom Hundert reducirt, so dass 2700 Rthlr., ohne die bedeutend angeschwollenen Zinsen, die gänzlich schwanden, verloren gingen.

Nach dem Tode des Patrons Sebastian v. G. erhielt dessen Bruder *Georg Gercken*¹⁾ Kaufmann in Salzwedel das Patronat. Er erhielt mit dem wackern Administrator das Ganze in guter Ordnung. Leider lässt sich von seinem nächsten Nachfolger nicht ein Gleiches nachrühmen. Der

1) Dieser Georg Gercken setzte in seinem unter dem 28. Decbr. 1714 aufgesetzten und am 25. Octob. 1726 publicirten Testamente *sechstausend Thaler* Kapital nach dem 18 Fl. Fusse für die Armen und Wittwen beider Städte Salzwedel und für seine und seiner 2 Frauen Verwandte, wenn diese einer Unterstützung bedürftig sein sollten, und zwar vorzugsweise für letztere aus. Dies ist das sogenannte *Gerckensche Armen-Legat*. Zwei der ältesten seiner Kinder und Descendenten sollen, „so lange sie solvendo sind,“ die Administration dieses Kapitals übernehmen, und nach ihrer besten Ueberzeugung die Zinsen unter die Armen vertheilen. Auch soll der jüngste Prediger der Neustadt, wenn er es bedürftig ist, jährlich 20 Rthlr. aus diesen Zinsen beziehen und dafür Mittwochs eine Catechismus-Lehrstunde halten. Späterhin ward von der Amtsrätthin *Berndis* geb. Anna Maria Gercken, Enkelin von Georg Gercken und Tochter von Valentin Joachim Gercken, das Kapital des Armenlegats um 1000 Rthlr. Geld vermehrt und festgesetzt, dass dieselben als ein integrierender Theil des Georg Gerckenschen Legats unter derselben Administration und zu

älteste Sohn des vorletzten Administrators Nicolaus G., der Enkel des trefflichen Sebastian, der Advocat und nachherige Burgemeister zu Magdeburg *Georg Friedrich Gercken* war ganz anderer Gesinnung als sein Grossvater. Schon zu Lebzeiten des Patrons Sebastian v. Gercken zu Wien suchte er den Administrator v. Mascou zu verdrängen, so dass sich der Patron veranlasst sah, einen Coadministrator zu ernennen. In der ihm hierüber ertheilten Vollmacht heisst es unter andern: demnach erfahren, dass Herr Georg Friedrich Gercken sich unterstanden, die Gerckenschen Testamentsgüter unter dem Praetext eines fidei commissi familiae Piae causae restituendum an sich zu practiciren, zu dem Ende auch allschon dem jetzigen Administrator Hrn. D. v. Mascou durch dieses Mittel von der ihm aufgetragenen Administration abzudringen sich die Hoffnung gemacht, und einem löbl. Magdeb. Consistorio zu Halle ein mit vielen falsis angefülltes Memorial instituiren lassen etc. — — daher bewogen worden, damit allem fernern Unheil und Confusion, so durch diesen unruhigen Hrn. Georg Friedrich Gercken dem Testamente könnte oder möchte gemacht werden, vorgebeuget möge werden, den Hrn. Valentin Joachim Gercken — — — dem Hrn. Dr. Mascou zu adjungiren — —, damit derselbe diesen unruhigen Hrn. Vetter könne und möge gerichtlich opponiren, seinen Unwahrheiten contradiciren, seinem unrechtmässigen Beginnen sich opponiren, die Rechte des Patronats und der Familie gerichtlich zu verfechten etc. — Eine ähnliche Vollmacht stellte die Familie in Salzwedel aus. Dadurch wurden alle seine Unternehmungen, so lange der Patron lebte, vereitelt. Kaum aber war dieser todt, als er es neuerdings versuchte, die Administration an sich zu ziehen, und da die Familie in Salzwedel sich dem widersetzte, begann er einen Process, den er jedoch verlor. Darauf machte er ungebührliche und höchst eigennützig Forderungen an das Stipendium, und ein darüber von ihm angefangener Process ward wesentlich zu seinem Nachtheil entschieden. Hierdurch hatte er das Vertrauen der Familie gänzlich verloren, die nach dem Tode des Patrons Georg Gercken ihm das Patronat durchaus nicht anvertrauen wollte, weil die Familie vorhersah, dass er die Einkünfte des Stipendiums zu seinem Privatnutzen gebrauchen würde. Nicht undeutlich hatte er dies durch sein Benehmen bereits zu erkennen gegeben. Unglücklicherweise aber war der Buchstabe des Testaments, dass der älteste in der Familie das Patronat haben solle, für ihn, und es ist daher nicht zu verwundern, dass die richterliche Entscheidung, auf die er wieder provocirte, zu seinem Vortheil ausfallen musste. Kaum hatte er das Patronat übernommen, als er zunächst den pünktlichen und um das Stipendium so sehr verdienten v. Mascou von der Administration zu verdrängen wusste. Wohl konnte er vorhersehen, dass Niemand aus der Familie unter einem solchen Patron die, von ihm mehreren Familianten angetragene, Administration übernehmen würde, und so wählte er sich selbst zum Administrator.

denselben Zwecken verwandt werden sollten. Bis zum Jahre 1801 wurden die Zinsen von den jedesmaligen beiden Collatoren an die einzelnen Armen nach Verhältniss ihrer Dürftigkeit vertheilt. Im Jahre 1809 aber wurde das städtische Armenwesen vollständig eingerichtet. Die Collatoren des Armenlegats fanden es zweckmässig, um auch das ihrige zu einer regelmässigen Armenunterstützung beizutragen, dem Wunsch des allgemeinen Armendirectoriums zu genügen: die jährlich vertheilten Ueberschüsse, so lange die Einrichtung des Armenwesens eben bestehen möchte, zur allgemeinen städtischen Armenkasse einzuzahlen, wobei ihnen annehmbare Bedingungen eingeräumt wurden. Den Collatoren bleibt aber noch jährlich eine kleine Summe zur Disposition, um verarmte Familianten ausserordentlich unterstützen zu können. Collatoren dieses Armenlegats sind jetzt die beiden Testamentarien der Stipendienstiftung Freiherr v. Nordeck und Rector Danneil.

Aus den wenigen noch vorhandenen Nachrichten geht hervor, dass er ganz schlecht gewirthschaftet hat, denn er zahlte in 8 Jahren nur 560 Rthlr. Stipendien- etc. gelder. Aus den Rechnungen seines Nachfolgers des Rathmanns und Advokaten in Magdeburg *Valentin Joachim Gercken*, der ebenfalls Patron und Administrator in einer Person und ein Sohn des Georg Gercken, Kfms in Salzwedel und Stifters des Armenlegats, war, geht hervor, dass sehr bedeutende Summen durch die schlechte Administration des Georg Friedrich Gercken verloren gegangen sind, und dass sich darüber ein langwieriger Process entspann, dessen Ende der Nachfolger desselben im Patronat und der Administration nicht erlebte. Bestimmte Angaben über die Grösse des Verlustes fehlen. Nur das findet sich in den Papieren bemerkt, dass 628 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. aus der Concursmasse dem Stipendium als theilweise Entschädigung ausgezahlt sind. Dies geschah im Jahre 1750. Das Hauptverdienst des Rathmanns *Valentin Joachim Gercken* besteht darin, dass er aus den Steuerrevisions-Protokollen von 1683 einen Extract herbeischaffte, aus welchem hervorging, wie viel Pacht die Inhaber der Testamentsäcker nach ihrer eidlichen Aussage jährlich zu entrichten hatten und wie viel sie wegen der Einrichtung des Contributionswesens jährlich abzuziehen befugt waren. Ueber alles dieses liess er sich von der K. Kriegs- und Domainen-Kammer Atteste ausstellen, so dass von jetzt an erst eine unabänderlich regelmässige Ablieferung der Pächte Statt fand; er konnte jedoch das, was sein Vorgänger verschuldet hatte, nicht wieder gut machen. Nach seinem Tode erhielt sein Bruder *Sebastian Nicolaus Gercken Kaufmann* in Salzwedel das Patronat. Dieser war zuvörderst bemüht, wieder einen tüchtigen Administrator anzustellen, und es gelang ihm, einen solchen in der Person des Secretairs und Bothenmeisters bei der Regierung zu Magdeburg *Erich Johann Christian Rademin*¹⁾ zu finden. Rademin war nicht nur sehr gewissenhaft und pünktlich, sondern erwarb sich auch vorzüglich dadurch ein nicht geringes Verdienst um die Stiftung, dass er die in der grössten Verwirrung sich befindenden losen Papiere und Documente ordnete, gehörige Acten und ein Repertorium darüber anlegte, und es so möglich machte, dass die zerstreuten bis jetzt noch unbenutzten Notizen von dem Stipendium übersehen und benutzt werden konnten. Aus ihnen entwarf Rademin im Jahre 1747 eine historische Nachricht über die Stiftung, die sich noch unter den Patronatsacten befindet und vorstehender Darstellung grösstentheils zum Grunde liegt. Sie ersetzt uns den bedeutenden Verlust an Acten freilich nur unvollkommen; aber ohne diesen Bericht würden wir sehr wenig von den Schicksalen der Stiftung wissen. Von den im Repertorium angeführten 80 Voll. Acten u. dgl. sind nur einzelne wenige zum Theil unerhebliche Bruchstücke erhalten. Doch Rademins Aufmerksamkeit für das Beste der Stiftung erstreckte sich auch nach allen Richtungen. Die Censiten waren in Abtragung der Pächte höchst saumselig, und zum Theil seit 20 und mehr Jahren in Rest, einige hatten willkürlich ihr Pachtquantum selbst herabgesetzt, die Stipendienäcker waren durch Abpflügung vermindert, und die einzelnen Breiten schon so lange in den Händen einzelner Familien, dass sie dieselben bereits als ihr halbes Eigenthum ansahen, sich daher sehr wunderten, wenn der Administrator nur von einer *Erneuerung* des Pachtcontracts sprach.

Diese vielfachen durch die letzten Administrationen eingerissenen Unordnungen konnte er fast nur durch Processe beseitigen, deren er sich natürlich eine grosse Menge zuzog, aber alle

1) Er gehörte nicht zur Gerckenschen Familie.

mit grosser Energie durchführte. Auch eine Forderung an die Stadt Magdeburg von 1236 Rthlr. Zinsen aus der Periode von 1718 rückständig, machte er wieder geltend, indem er das darüber sprechende Document bei Uebernahme der Acten seines Vorgängers aus einem Camin hervorzog, in dem eben Feuer angemacht werden sollte. Auch gereicht es ihm zum Ruhme, dass er sich durch die Einwendungen und durch die Schwierigkeiten, die ihm der Patron fast bei jeder Unternehmung machte, nicht zurückschrecken liess. Sebastian Nicolaus G. war nämlich bei aller lobenswürdigen ausgezeichneten Gewissenhaftigkeit und Sorge für das Beste der Stiftung ungemein ängstlich und so bedenklich, dass er bei jeder Handlung, die er nicht mit den Buchstaben des Testaments belegen konnte, eine künftige Verantwortlichkeit fürchtete. Brachte ihn Rademins kräftiges Auftreten mit seinen Grundsätzen in die Enge, so brauste er auf, und Rademin setzte ihm dann nach Befinden der Umstände entweder kluge Nachgiebigkeit, oder wenn das Gute, was Rademin in der That nur beabsichtigte, dadurch gehemmt ward, kräftigen Widerstand entgegen. Die grösstentheils noch vorhandene Correspondenz dieser beiden Männer hat desshalb ein grosses psychologisches Interesse. Wenn eine solche Opposition gegen den Patron uns gegenwärtig auffallend erscheint, so darf man nicht vergessen, dass das Verhältniss zwischen Patron und Administrator keineswegs festgestellt war, dass vielmehr, wie aus Allem hervorgeht, der Administrator ebenfalls bei der ganzen Verwaltung sehr mitsprach. Dies war um so mehr der Fall, da in der Regel der Administrator besser von der ganzen Lage der Sache unterrichtet war, als der Patron, indem die Acten sich in seinem Gewahrsam befanden. Erst in den neuesten Zeiten ward durch einen Familienschluss das Verhältniss zwischen Patronat und Administrator festgesetzt und bestimmt, dass die Acten etc. bei dem Patron asservirt werden sollten.

Was Rademin für das Beste der Stiftung that, muss, ungeachtet er als Extraneus sich für seine Arbeit gut bezahlen liess, auch die Nachwelt mit gebührender Ehre anerkennen. Nur Schade, dass er seine Verdienste mit einer zu grossen Eigenliebe und bedeutendem Selbstlobe in seinen Briefen geltend macht! Er verwaltete das ihm übertragene Amt, ungeachtet es ihm in seinem Alter sauer ward, bis zu seinem Tode 1756, während Sebastian Nicolaus Gercken in Salzwedel wegen seines Alters und seiner Körperschwäche das Patronat seinem jüngsten Bruder, dem in der gelehrten Welt so berühmten *Philipp Wilhelm Gercken*, damals Rittergutsbesitzer auf Wollenrade und Schwarzholz, späterhin Justizrath, abtrat. Dies geschah den 18. Apr. 1754. Auch seine Verdienste um die Stiftung sind bleibend, denn er stellte zuerst praktisch den Grundsatz auf, dass die bedeutenden Verluste der Vorzeit durch Ersparungen und durch Ankauf von Grundstücken wieder ersetzt werden müssten, noch höher aber ist sein Verdienst anzuschlagen, dass er mit gewissenhafter Treue und ununterbrochener Aufmerksamkeit es zu vermeiden wusste, dass das Stipendium nicht noch grössere Verluste durch eine unordentliche Administration, gegen die er bis zum Jahre 1771 zu kämpfen hatte, erlitten, als wirklich geschehen ist. Diese in allgemeinen Zügen ausgesprochene Behauptung wird sich durch nachfolgende kurze Erzählung dessen, was er that, bewahrheiten.

Zuvörderst zog er die Kapitalien, die Rademin erspart und gegen Wechsel, zinsbar belegt hatte, ein, und brachte sie mit pupillarischer Sicherheit unter; dann drang er darauf, dass ihm 2 Monat nach dem Schluss des Rechnungsjahrs die Berechnung der Einnahme und Ausgabe vor-

gelegt und der Kassenbestand eines jeden Jahres sofort baar eingesandt ward. Früher ward nämlich wenig auf eine regelmässig Rechnungslegung gesehen, und die meisten Administratoren legten sie gar nicht selbst, sondern erst ihre Erben aus der ganzen Administrationszeit, ab. Die sich ergebenden Bestände gingen dann entweder verloren, oder mussten ganz oder theilweise oft durch kostspielige und zeitraubende Processe von den Erben eingetrieben werden, und gingen dann wieder zur Kasse des neuen Administrators, der dieselben dann mit ausgab, oder in der Kasse behielt, um nach der Anstellung eines Nachfolgers wieder eingeklegt zu werden. Um sich genau über Alles, was der Administrator that, in Kenntniss zu erhalten, unterhielt Philipp Wilhelm eine äusserst lebhafte Correspondenz mit dem Administrator, dessen Einfluss auf die Verwaltung er sehr zu beschränken anfang, und liess die Stiftung, ungeachtet er Jahrelang abwesend war, und in Frankfurt a. M., nachher zu Worms sich niedergelassen hatte, bis auf die kleinsten Umstände nicht aus den Augen, auch selbst da nicht, als er nach der schmerzhaftesten Erfahrung, dass, ungeachtet seiner Pünktlichkeit, die Stiftung doch durch Schuld des Administrators einen bedeutenden Verlust erlitten, in dieser Hinsicht Nichts mehr zu befürchten hatte. Nach Rademins Tode bewarben sich mehrere nicht zur Familie gehörigen Personen um die Administration; neben ihnen aber auch der Canonicus *Johann Friedrich Gercken*, Sohn von Johann Dietrich G. Kaufmann in Magdeburg, und Enkel von Georg Gercken in Salzwedel, dem Stifter des Armenlegats. Der Patron war also ein Oheim des Canonicus. Oft genug bereuete nachher der Patron seine Wahl, die er dem Sinne des Testaments gemäss, wiewohl dasselbe keineswegs über den Administrator sich so bestimmt ausspricht, als über den Patron und die Testamentarien, auf seinen Neffen fallen liess. Denn bald zeigte es sich, dass er dem Geschäfte des Administrators nicht gewachsen war. Er brachte das ganze Rechnungswesen in Unordnung, versäumte die ihm obliegenden Geschäfte und zwang endlich den Patron, der lange Zeit hindurch die grösste Geduld bewiesen hatte, ihm die Administration abzunehmen, und statt seiner im Jahre 1771 in der Person des Regiments-Quartirmeisters *Valentin Friedrich Gercken* in Magdeburg einen andern Administrator einzusetzen. Dieser war ein Sohn des früheren Patrons Sebastian Nicolaus G., Kaufmanns in Salzwedel, also ebenfalls ein Neffe des Patrons. Die durch des Canonicus Nachlässigkeit der Stiftung zugefügten Verluste sind oben Abschn. 3. näher angegeben.

Von dem neuen Administrator lässt sich nur Gutes anführen. Regelmässig, pünktlich und ordentlich in Allem, was ihm als Verwalter des Vermögens der Stiftung zukam, erwarb er sich bald den Beifall des Patrons und der ganzen Familie, und erhielt sich denselben bis auf sein Ende 1798. Ungeachtet der ausserordentlichen Pünktlichkeit des Administrators blieb der Patron Philipp Wilhelm G. in seiner Aufmerksamkeit auf die Stiftung sich gleich und behielt seinen Zweck, Vermehrung des Vermögens der Stiftung, um die vielfachen Verluste zu decken, im Auge. Die alljährlich eingesendeten baaren Bestände brachte er entweder hypothekarisch unter, oder kaufte dafür Grundstücke. Auf diese Weise gelangte das Stipendium zu einem nicht unbedeutendem Besitz von Grundstücken bei Salzwedel, indem er namentlich von den Beständen aus den Jahren 1771 bis 1773 für 992 Rthlr. 21 Ggr. 8 Pf. einige Aecker und Wiesen bei Salzwedel ankaufte, die jetzt noch zum Vermögen des Stipendiums gehören. Sie tragen im Durchschnitt 60 Rthlr. jährlich Pacht, mithin ist das Kapital sehr gut angelegt. Dass die Bestände aus den letzten Jahren des Lebens von

Ph. Wilh. G., die ihm ebenfalls baar eingesandt waren, von denjenigen, die das zu thun verpflichtet waren, nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen zurückgefordert wurden, ist freilich zu beklagen, aber Ph. Wilh. G. trägt die Schuld davon nicht. Der dadurch erlittene Verlust ist oben Abschnitt 3. näher angegeben.

So lobenswerth diese Absicht Ph. W. G. auch war, das Kapitalvermögen der Stiftung zu vergrössern, so waren doch einige Mittel, die er dazu wählte, nicht ganz zu billigen. Er erklärte nämlich den Administratoren, dass kein Stipendiat die volle im Testament festgesetzte Summe von 50 Rthlr. erhalten könne, und dass die bis dahin hie und da herrschend gewordene Sitte, öfter als 3 Mal das Stipendium zu zahlen, allmählig ganz aufhören müsse. Dann blieb er sich in seinen Zahlungsanweisungen für die Familianten nicht gleich, indem er einigen 40 Rthlr., andern nur 20 Rthlr., überhaupt nach Willkühr auszahlen liess, ungeachtet hierin das Testament alle Familienglieder gleich stellt. Diese Willkühr zog ihm jedoch mitunter Unannehmlichkeiten zu, indem einige Stipendiaten, sich auf das Testament stützend, um Aufklärung dieser willkührlichen Anweisung baten. Er gab sie nach Befinden der Umstände bald nachgebend, bald abweisend. Seine Willkühr zeigte sich auch darin, dass er zuweilen an Extraneen das Stipendium verlieh, und besonders unwürdige Familienmitglieder mit sehr bedeutenden Summen unterstützte. Ph. W. G. starb, nachdem er lange, nämlich 37 Jahr, Patron gewesen war, 1791 zu Worms.

Nach seinem Tode blieb das Patronat bis zum Jahre 1799 unbesetzt und der Administrator verwaltete interimistisch die Geschäfte desselben, bezeichnete aber in den von ihm eingereichten Stipendientabellen den Senior der Familie *Christian Elias Hoppe* Ziesemeister zu Salzwedel als den Patron. Als nun das Consistorium zu Magdeburg als damalige Aufsichtsbehörde in Stipendienangelegenheiten an den angeblichen Patron eine Verfügung erliess, protestirte er gegen die Annahme derselben, indem er sich niemals um die Verwaltung des Stipendii bekümmert habe, auch wegen seines hohen Alters (er war damals 78 Jahr alt) sich darum zu kümmern nicht geneigt sei. Weitere Aufklärungen sind über dies sonderbare Interimisticum nicht zu geben, da ausser den angeführten wenigen Notizen, die sich zerstreut in den Acten finden, alle weitere Nachrichten fehlen.

Unter dem 3. Novbr. 1799 erwählte darauf die Familie in Salzwedel, da der Senior, der oben genannte Chr. Elias Hoppe und der Subsenior, der Hofrath Frese das Patronat nicht übernehmen wollten, den *Johann Christian Wilhelm Schulze*, damals Justizdirector in Osterburg, nachmals Tribunalrichter in Salzwedel und nach der Wiederbesitznahme der Altmark durch die Preussen, Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Salzwedel, zuletzt mit dem Titel eines Justizraths, zum Patron der Stiftung. Es war eine solche Wahl um so nöthiger, da auch der Administrator unterdess 1798 gestorben war und die Stiftung keinen einzigen Beamten hatte. Zunächst erwählte der neue Patron Schulze zum Administrator und Lehnträger den damaligen Regierungs-Referendarius in Magdeburg *Friedrich Philipp Carl Gercken*, der nachher Bürgermeister in Acken und zuletzt Land- und Stadt-Gerichts-Assessor in Wanzleben war, einen Sohn des letzten Administrators Valentin Friedr. Gercken. Dieser hatte sich auch schon seit dem Tode des Vaters der Stiftung angenommen und das Vermögen derselben in der Zwischenzeit verwaltet. Für den Patron aber fanden sich viel Geschäfte, die sich während der langen Vacanz des Patronats bedeutend gehäuft hatten. Als Alles in Ordnung zu sein schien, gingen ihm andere Weitläufigkeiten hervor aus einer unordentlichen

Rechnungslegung, und aus den damit in Verbindung stehenden Verlusten der Stiftung, die oben Abschn. 3. näher angegeben sind. Die Beendigung dieses unangenehmen Geschäfts erlebte er nur theilweise; ernannte jedoch noch kurz vor seinem Tode den Criminalactuaris *Theodor Carl Cranz* in Magdeburg zum Administrator. Er starb bereits 1819.

Nach seinem Tode ward durch einen Familienbeschluss vom 8. Novbr. 1819 der damalige Senior der Familie der Doctor Med. *Köhler* in Salzwedel zum Patron erwählt. Die Familie aber wünschte in derselben Zusammenkunft, dass demselben noch ein anderes Familienmitglied als Conpatron zur Seite gesetzt werden möchte, um ihm bei den immer mehr sich verwickelnden Angelegenheiten der Verwaltung kräftigen Beistand zu leisten. Die Wahl des Patrons fiel auf den Oberzoll-Einnehmer du Cros, der aber den Freiherrn v. Nordeck substituirt. Noch vermisste die Familie einen Rechtskundigen im Patronat, der gerade jetzt bei den durch die Administration in grosse Verwicklung gerathenen schwierigen Geschäften Bedürfniss schien; und so wählte dieselbe aus ihrer Mitte den damaligen Justizrath jetzt Land- und Stadtgerichts-Director Carssow zu ihrem Geschäftsführer. Alle diese Wahlen wurden unter dem 26. Novbr. 1819 vom Königl. Pupillen-Collegio genehmigt.

Vierte Periode.

Die gegenwärtige Verwaltung seit 1821.

Aus der kurzen geschichtlichen Darstellung der Verwaltung des Stiftungsfonds, wie sie sich in den 3 ersten Perioden gestaltete, ergeben sich unter andern folgende Resultate.

Das Patronat befand sich bis 1791 stets, die Administration meistens in den Händen eines *Gercken*. Eben so waren bis 1819 nur *Gerckens* die Lehnsträger. Alle diese waren Nachkommen vom 2ten Sohn des Stammvaters, Nicolaus dem jüngern, denn die männlichen Nachkommen seines ältesten Sohnes Johannes waren bereits mit dem Stifter des Stipendiums ausgestorben und die des jüngsten noch übrigen Sohns Joachims waren bald verschollen.

So weit das Patronat davon Nachricht hat, ist nur noch Ein *Gercken* übrig, mit dem der ganze männliche Stamm wahrscheinlich aussterben wird.

Was die Art der Verwaltung betrifft, so befand sie sich hauptsächlich in den Händen des Patrons, der ohne Ausnahme von der Familie in Salzwedel ernannt wurde, auch mit wenigen Ausnahmen in Salzwedel wohnte. Ihm stand der Administrator mit grösserm oder geringerm Einfluss zur Seite, der, mit Ausnahme des letzten *Gercken*, immer in Magdeburg wohnte. In seinen Händen befanden sich meistens die Acten. Die Geschäfte waren zwischen ihm und dem Patron nicht vertheilt, doch blieb dem letzten ausschliesslich die Anweisung der Stipendien und dem Administrator die Kasse. — Wegen der grossen Menge Erbenzinsgrundstücke musste ein Glied der Familie dieselben nach den gewöhnlichen Gesetzen zu Lehn nehmen. Dieser Lehnsträger war häufig der Administrator, zuweilen aber auch ein dritter. Er hatte als solcher durchaus keine Geschäfte, als die bei Belehnungen üblichen Gebräuche zu beobachten, die Verwaltung ging ihn, als solchen, Nichts an. Der 4te Anhang giebt eine Nachweisung von den Lehnsträgern.

Testamentarien kommen bei der Verwaltung in den 3 ersten Perioden nur einmal vor, und zwar gleich Anfangs nach dem Tode des Testators. Vergl. oben Periode 1. der eine von ihnen war zugleich Administrator. Nachher geschieht nur noch einmal eines Versuches Erwähnung, 2 Testamentarien anzustellen. Im Jahre 1699 unter dem Patronat des Kaiserl. Rathes Sebastian v. Gercken, der in Wien lebte, liess sich nämlich der Syndicus und Burgemeister zu Lübeck, Sebastian Gercken, Sohn von dem Restaurator des Stipendiums Sebastian, von den in und bei Lübeck wohnenden Freunden eine Vollmacht ausstellen, um in Salzwedel, dem Sitz der Verwandtschaft, gewisse Verfügungen Hinsichts der Testamentsverwaltung zu erwirken. Nach dem noch vorhandenen Protokoll, das aber bei weitem nicht alle Familienglieder in Salzwedel unterzeichneten, ward unter andern auch, weil der Bestimmung des Testaments gemäss dem Patron Testamentarien zur Seite stehen sollten, der mit anwesende Lübecker Sebastian Gercken zu einem dieser Testamentarien erwählt, der Name des 2ten, der ein Salzwedler sein sollte, blieb offen. Dies geschah aber ohne Wissen des Patrons und scheint ihm desshalb auch gar keine Mittheilung gemacht zu sein. Dagegen erliess Sebastian gleich nach seiner Rückkehr in Lübeck als Testamentarius Verfügungen an den Administrator. Dieser wandte sich an den Patron nach Wien und bat um Verhaltensbefehle. Sebastian v. Gercken war sehr entrüstet über ein solches Verfahren des Lübecker Sebastian, mit dem er schon früher nicht in den friedlichsten Verhältnissen gelebt zu haben scheint, und erliess an ihn unter dem 17. Apr. 1700 ein Zurechtweisungsschreiben. Der folgende Auszug aus demselben dürfte nicht ohne alles Interesse sein.

— — Hiernächst habe ich aus einer Vollmacht, so Derselbe (es ist der Lübecker Sebastian gemeint) dem Hrn. Dr. Mascou, als Administratoren des Gerckenschen pii corporis zu Magdeburg zuzuschicken sich unternommen, ersehen, dass Er solches in seinem Namen abgefasst, da Er sich doch zu erinnern hat, dass Ihm dergleich in seinem Namen zu thun, *me vivente*, nicht zukommt — — — und kann ich nicht absehen, was mein Herr Vetter vor *raison* habe, sich dazu so listiglich zu obtrudiren und die *jura*, so mir zustehen, an sich zu reissen. Es hat zwar der Patronus Nichts davon als Mühe und Sorge und die Ehre, das Werk zu guberniren, und also scheint es wohl, dass es mir auch gleich viel thun könnte, ob ich die Mühe, oder ein anderer sie hätte; allein, weil ich bemerke, dass Meine Herrn Vettern darunter ein Mehreres suchen müssen und Mir es ohne dass an meinen Ehren nachtheilig will fallen, so ersuche ich Ihn ganz freundlich und vetterlich, er geruhe, von solchen seinen *propos* hinkünftig abzustehen und sich in die *jura*, dem patrono zuständig, weiter nicht zu mesliren, damit ich als ein naher Blutsfreund mit Ihm nicht zu zanken und zu streiten nicht ansam bekommen möge — — — Wobei es Derselbe hoffentlich lassen und nicht causiren wird, dass desshalb an einem hohen Orte decision zu suchen necessitiret

werde; denn ich versichere meinem Herrn Vetter, dass ich ihm bei meinem Leben nicht gestatten werde, wenn er auch ein grösserer Mann, als ich, wäre.

Hatte gleich ein Theil der Familie — denn, wie schon oben angeführt, nicht alle vollzogen das Protokoll — in der Form gefehlt, so hatte er doch in der Sache selbst recht. Der Testator Nicolaus G. verordnet nicht bloss für die erste Ausführung seines letzten Willens die Einsetzung von Testamentarien, sondern sichert ihnen ganz offenbar einen dauernden Einfluss auf die Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens; sie vorzüglich sollen die Executoren seines letzten Willens sein u. werden daher auch im Testament einmal *ewige* Testamentarien genannt. Man muss sich hillig wundern, wie der klare Sinn des Testaments Jahrhunderte lang verkannt bleiben konnte! Erst den neuesten Zeiten war es vorbehalten, den Willen des frommen Nicolaus ganz in Ausführung zu bringen.

Durch den Familienschluss vom 8. Novbr. 1819 war bereits ein bedeutender Schritt zur Einsetzung eines testamentsmässigen vollständigen Patronats geschehen, indem die besonders damals verwickelten Verhältnisse der Stiftung, wie schon oben bemerkt, die Ansetzung eines besondern Geschäftsführers und eines Compatrons nöthig machten. Aber sie bildeten doch noch kein Collegium, und das Verhältniss, in dem sie zu einander standen, war theils nicht genau bestimmt, theils ward das Bestimmte zum Theil nicht genau beobachtet. Dazu kam, dass der Patron Dr. Köhler bald den Wunsch aussprach, wegen seines hohen Alters der Geschäfte eines Patrons entbunden zu werden. Desshalb ward am 4ten Mai 1821 die Familie versammelt, und der Dr. Köhler erklärte derselben, dass er den zeitherigen Geschäftsführer den Land- und Stadtgerichts-Director Carsow für sich als Patron zu substituiren sich entschlossen habe. Sofort brachte der neue Patron bei der Familie in Antrag, dass theils wegen der immer mehr sich häufenden Geschäfte, theils und vorzüglich nach dem offenbaren Willen des Testators, nach welchem Testamentarien — die Zahl lässt das Testament unbestimmt — dem Patron zur Seite stehen sollen, zwei Testamentarien erwählt werden möchten. Er brachte dazu den zeitherigen Compatron, Freiherrn v. Nordeck und den Subsenior der Familie den Doctor der Theologie Pastor Christian Wolterstorff in Vorschlag. Beide nahmen das ihnen angetragene Amt an, Letzterer substituirt jedoch für sich den Rector des Gymnasiums Danneil. Die Familie gab zu dieser Wahl des Patrons um so lieber ihre Zustimmung, da sie dem Willen des frommen Nicolaus gemäss war. Zugleich ward beschlossen, dass sämtliche auf die Verwaltung des Stipendii sich beziehenden Angelegenheiten von Wichtigkeit von dem nunmehr aus 3 Personen bestedendem *Patronat* berathen werden sollten, wobei der Geschäftsgang und das Verhältniss des Patronats zum Administrator näher festgesetzt ward. Auch ward das Universitätsstipendium auf 80 Thaler ¹⁾ jährlich erhöht, so lange der Stand der Kasse es zuliesse, und endlich bestimmt, dass sämtliche Acten in einer besondern Registratur bei und von dem Patron, die Documente aber bei dem ersten Testamentarius asservirt werden sollten.

1) In der Folge konnte ein Paar Jahre hindurch das Stipendium sogar auf 100 Rthlr. jährlich erhöht werden. Die sich bedeutend vermehrende Zahl der Studirenden aus der Familie, die niedrigen Kornpreise und sinkende Ackerpacht nöthigte das Patronat jedoch bald wieder, auf 80 Rthlr., zuletzt — hoffentlich nur auf wenige Jahre — auf 60 Rthlr. herabzugehen.

Alle diese Familienbeschlüsse erhielten die Genehmigung des Königlichen Pupillen-Collegiums unter dem 19. October 1821.

Was das gegenwärtige Patronat gethan hat, oder noch thun wird, den Anforderungen, die das Testament, die Familie und das eigene Gewissen an dasselbe zu machen berechtigt ist, zu genügen, bleibt dem Urtheil der Nachwelt überlassen, die mit Unpartheilichkeit auch unsre Handlungen richten wird, wie wir es von der Vorzeit in dem Vorigen versucht haben. Nur Eins bedarf hier einer nähern Auseinandersetzung, weil es mit dem Ursprunge und dem Zweck dieser Schrift in dem engsten Zusammenhange steht.

Es liegt in der Natur der Sache, dass, je mehr eine Familie sich ausbreitet, und je früher der Ahn derselben gelebt, auch die Legitimation und die Prüfung derselben immer mehr erschwert wird. Daher ist es ein wesentliches Bedürfniss für ein jedes Familienstipendium, im Besitz solcher genealogischen Tabellen zu sein, oder sich darin zu setzen, durch die sich jedes Familienglied leicht als solches zu legitimiren im Stande ist. Dies ist um so unerlässlicher, weil auch nur so dem Sicheinschleichen von Nichtfamilianten gewehrt werden kann, was bei Stipendien von einiger Bedeutung eher zu geschehen pflegt, als bei denen von geringerm Belange.

Unter den vorhandenen Papieren des Gerckenschen Stipendiums fand sich nun freilich eine grosse Menge genealogischer Tabellen, aber keine trug das Gepräge der juristischen Glaubwürdigkeit, und sie standen zum Theil mit einander in Widerspruch. Beläge für die Richtigkeit fanden sich fast gar nicht. Die Collatoren hatten früher das Stipendium angewiesen, wenn ein Stipendiat den Nachweis führte, dass sein Vater oder Bruder oder sonst einer, mit dem er blutsverwandt war, das Stipendium genossen, oder dass er von einer in den vorhandenen Geschlechtstafeln aufgezeichneten Person abstamme, wobei äusserst selten Beweise durch Kirchenatteste gefordert wurden, und die Chronologie in der Regel unberücksichtigt blieb, wenn nur die Namen übereinstimmten; ein Verfahren, was unausbleiblich zu Irrthümern führen musste. Das Patronat hätte nun freilich den bequemen Weg einschlagen und von jedem Stipendiaten den Nachweis durch glaubwürdige Atteste selbst führen lassen können, bevor ihm das Stipendium angewiesen ward; aber dies war für die Mehrzahl unmöglich. Daher hielt es das Patronat für ein wesentliches Stück seiner Verpflichtungen, gehörig belegte Stammtabellen von den Descendenten des Burgemeisters Nicolaus Gercken des ältern anzufertigen und keine andere Putativglieder in dieselben aufzunehmen, bevor nicht ihre Descendenz von einem der 9 Kinder dieses Nicolaus nachgewiesen war. Dazu kam, dass die Nachkommen des Ahns Nicolaus viele Generationen hindurch in Salzwedel blieben, und nur einzelne kleine Zweige sich auswärts niederliessen, so dass also diese Tabellen nur von Salzwedel aus gehörig belegt werden konnten. Wer sich mit Arbeiten ähnlicher Art beschäftigt hat, weiss, wie schwer dergleichen Nachweisungen aus den frühern Jahrhunderten zu führen sind, da die Quellen ersten Ranges, die Kirchenbücher, theils nicht so weit hinaufreichen, theils in den älteren Zeiten unvollständig und lückenhaft geführt sind. Zum Glück liessen sich bei Anfertigung der Gerckenschen Geschlechtstafeln diese Schwierigkeiten grösstentheils beseitigen. Unter den Familienacten findet sich nämlich ein, von dem Stammvater Nicolaus im Jahre 1576 niedergeschriebenes Instrument auf Pergament in Folio, wodurch er seine Grundstücke und seine Pächte unter seine 9 Kinder vertheilt, dem ein genaues Verzeichniss seiner Kinder und Enkel mit einzelnen Notizen über

deren Verheirathung, Wohnort u. dgl. angehängt ist. Jedem Kinde ist ein besonderes Blatt gewidmet. Bei einigen finden sich auch noch die Urenkel des Stammvaters aufgeführt. Dies Document ist darum unschätzbar, weil die Kirchenbücher der Neustadt erst mit 1556, die der Altstadt noch später anfangen, sämtliche Kinder des Stammvaters aber vor diesem Jahre geboren sind. Auf dieser sichern Grundlage liess sich nun mit Hülfe der hiesigen Kirchenbücher fortbauen, deren vielfache Benutzung das Patronat der Güte der beiden Herren Superintendenten Ritter etc. Oldecop u. Krause verdankt. Wenn bei Familiengliedern ausserhalb Salzwedel der nöthige Nachweis nicht durch Kirchenbücher geführt werden konnte, weil sie erst später angelegt oder auch wohl verloren gegangen waren, so dienten die Urkunden zweiten Ranges, als Leichenpredigten, Hochzeitgedichte, Inschriften auf Leichensteinen u. dgl. nach vorangegangener strengen Prüfung¹⁾ als Beweismittel. So ward es dem Patronat möglich, die im Anhange befindlichen Geschlechtstabellen anzufertigen. Zum Gebrauch des Patronats und zur fernern Vervollständigung dienen andere Stammtafeln, die im Wesentlichen mit den angehängten übereinstimmen, aber ausserdem noch bei jedem Namen eine Hinweisung auf die Beläge enthalten, welchen Hinweis mit abdrucken zu lassen für die Familie ohne Nutzen zu sein schien.

Auch enthalten die nachfolgenden genealogischen Tabellen nicht die ganze Gerckensche Familie, sondern nur die Glieder derselben, die sich bisher als solche legitimirt haben. Diejenigen, deren oder deren Kinder Namen sich noch nicht in den Stammtafeln finden, haben zu ihrer und der ihrigen Legitimation nur nöthig, sich als Descendenten irgend einer in den Tafeln sich findenden Person durch gehörige Kirchenatteste zu legitimiren. Es wäre zu wünschen, dass die fehlenden Familienglieder ihre Legitimationsurkunden bald einsendeten, damit ihre Namen in die Tafeln, deren sich das Patronat bedient, und die stets fortgeführt werden, eingetragen werden können, wobei der Wunsch nicht unterdrückt werden kann, dass dieselben die Geburts- und Copulationsscheine *aller* ihrer Kinder, nicht bloss der Söhne, für die sie das Stipendium nachsuchen, wie dies nur zu oft geschieht, einsendeten.

1) Wie vorsichtig man bei diesen Quellen zweiten Ranges sein muss, davon finden sich auch in der Gerckenschen Familie Beläge. So enthalten z. B. einige Denkschriften auf Lübecker Rathsherren aus diesem Geschlechte, eine grosse Menge genealogischer Irrthümer.